

federführendes Amt:	Amt 65 - SG kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	08.01.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	17.01.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.01.2018	
Kreisausschuss	24.01.2018	
Kreistag	14.02.2018	

Betreff:

Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6755, Abschnitt 020, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der der baulichen Realisierung der K 6755, Abschnitt 020, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink auf einer Länge von 717 m, vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 055/20/2017 vom 04.10.2017 führte das Fachamt die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6755, Abschnitt 020, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink fort und beabsichtigt nunmehr diesen Teilabschnitt im Jahr 2018 baulich zu realisieren.

Technische Lösung

Der der Straßenbaubehörde vorliegende und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmte Planentwurf umfasst die grundhafte Erneuerung der freien Strecke von Station km 3,903 bis Station km 4,603 auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Für die ordnungsgemäße Anbindung der Kreisstraße an die Autobahnbrücke über die A 10 ist der Straßenkörper in einem Bereich von 17 m Länge an die örtliche Situation anzupassen. Der konzipierte Straßenaufbau entspricht künftig der RStO 12 Belastungsklasse 1,0 und erfüllt damit die Anforderungen, die sich aus der Verkehrsbelegung ergeben.

Fahrbahnaufbau:

4,0 cm	Asphaltbetondeckschicht
10,0 cm	Asphaltbetontragschicht
35,0 cm	Schottertragschicht
10,0 cm	Verbesserung des anstehenden Bodens durch Einwalzen von grobkörnigem Material

Das bislang bestehende Entwässerungsprinzip der Kreisstraße 6755, das Oberflächenwasser in seitlich der Straße befindliche Versickerungsmulden abzuleiten, wird beibehalten. Auf Grund der geplanten Erweiterung der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße, (gegenwärtig führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung des Landes Brandenburg das Neufestsetzungsverfahren durch) werden für den Einbau der ungebundenen Tragschichten nur unbelastete Materialien mit dem Zuordnungswert Z0 zugelassen. Darüber hinaus werden die Muldensohlen mit 20 cm Oberboden angedeckt.

Mit dem grundhaften Ausbau des Teilabschnittes von der Autobahnbrücke bis nach Freienbrink ist eine Reduzierung von versiegelten Flächen verbunden, so dass die Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes geringfügig sind. Aufgrund der Nähe zum Spreeauenbereich und des Vorhandenseins unterschiedlicher Biotopstrukturen werden im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages etwaige Auswirkungen auf die Artengruppen Amphibien und Reptilien geprüft. Die geringfügigen Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 wurden bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg finanzielle Mittel in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Erneuerung der K 6755, Abschnitt 020, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink und 2. BA Freienbrink - Spreeau (L 23) beantragt. Der Abschluss des Fördervertrages ist für das I. Quartal 2018 avisiert.

Die Kreisstraße K 6755 (020) entspricht aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 4, Pkt. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes den Einstufungsmerkmalen einer Gemeindeverbindungsstraße und ist somit zur Abstufung vorgesehen. Die materielle Instandspflicht des Landkreises wird durch die Erneuerung der freien Strecken 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink und 2. BA Freienbrink - Spreeau (L 23) erfüllt. Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Grünheide (Mark).

Mit der Erneuerung der K 6755 Abschnitt 020, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink, minimiert sich der erforderliche Instandhaltungsaufwand der Fahrbahn in den nächstfolgenden zwölf Jahren. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofilen etc.) bleibt von der Erneuerung unberührt.

<u>Investitionskosten der Maßnahme</u> Kostenberechnung Ingenieurbüro Stand: September 2017	Produktsachkonto	<u>Investitionszuwendungen</u>
Planung		Zuweisungen vom Land (EU):
Bau		2018
		496.300,00 €
Gesamt	583.900,00 €	Gesamt
		496.300,00 €

Veranschlagung im Haushalt 2018		Produktsachkonto	
Ansatz 2017	230.000,00 €	54210.7852552010	
Plan 2018	590.700,00 €	54210.7852552010	
Plan 2019	2.118.200,00 €	54210.7852552010	
		54210.6811552010	2018 632.300,00 €
		54210.6811552010	2019 1.863.200,00 €
Gesamt	2.938.900,00 €		Gesamt
davon 1. BA	583.900,00 €		davon 1. BA
			2.495.500,00 €
			496.300,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6755-20, 1. BA Autobahnbrücke (A 10) – Freienbrink, wurde auf dem Kreistag am 4.10.2017 der Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst. Die bauliche Realisierung des 1. Bauabschnitts ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2018 wurde vom Fachamt ein Finanzmittelbedarf für 2018 in Höhe von 590.700 € und für 2019 in Höhe von 2.118.200 € angemeldet. Die Gesamtkosten der Maßnahme (1. und 2. BA) betragen lt. Kostenberechnung 2.938.900 €.

Die Baumaßnahme wird vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 durchgeführt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 2.495.500 € wurden bei der HH-Planung für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt.

Der für den Landkreis verbleibende Eigenanteil für die Realisierung des 1. Bauabschnitts in Höhe von 87.600 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Wellmer
 Amtsleiterin

.....
 Landrat / Dezernent

Anlage:
 Kartenauszug